

Vergabe von Energiekonzessionen

Unsere Beratungsleistungen für Ihr Projekt



YOUR PERSPECTIVE.
GSK.DE | GSK-LUX.COM



Ihre Projekte

Vergabe von Energiekonzessionen



Stromkonzessionen gemäß §§ 46 ff. EnWG

Wir beraten Kommunen bei der Gestaltung und Durchführung von Stromkonzessionsvergaben: Von der Datenbereitstellung und Bekanntmachung über die Festlegung der Auswahlkriterien bis zur Bewertung der Angebote. Wenn es sein muss, verteidigen wir die Vergaben auch vor Gericht.



Gaskonzessionen gemäß §§ 46 ff. EnWG

Wir beraten Kommunen bei der Gestaltung und Durchführung von Gaskonzessionsvergaben: Von der Datenbereitstellung und Bekanntmachung über die Festlegung der Auswahlkriterien bis zur Bewertung der Angebote. Wenn es sein muss, verteidigen wir die Vergaben auch vor Gericht.



Wärmekonzessionen nach der KonzVgV

Immer mehr Kommunen kümmern sich um eine aktive Wärmeplanung. Dadurch gewinnen Wärmekonzessionen an Bedeutung, durch die Wärmeversorger mit der Errichtung und/oder dem Betrieb eines Wärmenetzes betraut werden. Wir beraten Kommunen bei der Konzipierung und Durchführung der Verfahren nach dem GWB-Vergaberecht und der KonzVgV.



Nutzungsrechtsvergaben

Keine Konzessionen sind Vergaben von Wege- und Flächennutzungsrechten oder Sondernutzungserlaubnissen beispielsweise an Wärmeversorger aber auch für Betreiber von E-Ladesäulen. Diese Nutzungsrechtsvergaben unterliegen nicht dem GWB-Vergaberecht. Jedoch sind öffentlich-rechtliche und kartellrechtliche Vorgaben zu beachten. Wir beraten bei der Konzipierung und sicheren Vergabe.

Unsere Beratung

Umfassende Rechtsberatung für Ihr Projekt



1

Vergaberecht

Welche Vorgaben und Gestaltungsspielräume ergeben sich aus den vergaberechtlichen Vorgaben? Worauf sollten Kommunen bei der Konzipierung, Durchführung und Dokumentation der Verfahren besonders achten?

2

Energie- und Regulierungsrecht

Welche energie-regulatorischen Vorgaben sind bei der Gestaltung der Verfahren und der abzuschließenden Verträge zu beachten? Welche Vorgaben ergeben sich aus dem Kartellrecht?

Wir beraten
umfassend – aus
allen Blickwinkeln

3

Öffentliches Recht

Welche Bestimmungen des Kommunalrechts, des Straßenrechts und des sonstigen öffentlichen Rechts einschließlich des Europarechts sind bei der Vergabe von Energiekonzessionen und Nutzungsrechten zu beachten?

4

Vertragsgestaltung

Wie lassen sich Regelungen zur Wegenutzung, zum Bau und Betrieb von Energieanlagen oder zur Abstimmung und Koordination von Baumaßnahmen am besten gestalten?

Die richtigen Experten

Ihre Gesprächspartner bei GSK Stockmann



Sören Wolkenhauer, LL.M.

Rechtsanwalt

Hamburg

Fachanwalt für Vergaberecht

LL.M. Competition & Regulation



Dr. Stefan Geiger

Rechtsanwalt

Hamburg

Fachanwalt für Verwaltungsrecht



Sören Wolkenhauer, LL.M.

Neuer Wall 69

20354 Hamburg

+49 40 369703-0

soeren.wolkenhauer@gsk.de

Dr. Stefan Geiger

Neuer Wall 69

20354 Hamburg

+49 40 369703-0

stefan.geiger@gsk.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2022 GSK Stockmann. Alle Rechte vorbehalten. Der Name GSK Stockmann und das Logo sind eingetragene Markenzeichen.



YOUR PERSPECTIVE.

GSK.DE | GSK-LUX.COM